

STADT BRÜHL - DER STADTDIREKTOR

VORLAGE an

Nr.

18/75

Amt: 61

PA

Az.: Scho/Kü

vertraulich

nichtvertraulich

Tag: 20.1.75

Betrifft 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 II

Vorlage berührt nicht den Etat

Mittel stehen zur Verfügung bei Hhst.

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger/außerplanmäßiger Ausgabe erforderlich bei Hhst.

Deckungsvorschlag: Mehreinnahme bei Hhst.

Ausgabe-Einsparung bei Hhst.

Beschlußentwurf und Erläuterung:

(Fortsetzung Rückseite)

Der Rat beschließt gem. §13 BBauG vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 II. Die Änderung betrifft die Flurstücke 1945 und 1949 in der Gemarkung Badorf, Flur Q. Anstelle der Ausweisung WR II o wird festgesetzt: WR I - II Gartenhofhäuser. Die im Plan festgelegte Geschößzahl ist zwingend.

Erläuterung:

Auf Wunsch des Eigentümers wurde in Abstimmung mit dem Planungsamt ein Entwurf zur Bebauung des Grundstückes mit 2 Winkelhäusern anstelle der vorgesehenen 3 Reihenhäuser erstellt. Hierdurch wird eine bessere städtebauliche Lösung erzielt. Da hierfür nur die Zustimmung von 2 Nachbarn erforderlich ist, wird eine vereinfachte Änderung vorgeschlagen.


Stadtdirektor

Dezernat III


Dezernent

4.